

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

1 von 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:

Geiger – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Schimmelverhütendes Mittel als Zusatz in Dispersionen, Fassadenfarben, Kunstharzputzen und Tapetenkleister

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:

GEIGER Chemie GmbH

Jahnstrasse 46
D 78234 Engen

Postfach 1349
D 78230 Engen

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon: 07733/9931-0

Telefax: 07733/9931-30

E-Mail: info@geiger-chemie.de

*Notfallauskunft:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

*1.4 Notrufnummer Deutschland:

030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden

Akut gewässergefährdend, Kat. 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Chronisch gewässergefährdend, Kat. 1, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich, N Umweltgefährdend

R-Sätze: R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung/1

Akut gewässergefährdend/1

Chronisch gewässergefährdend/1

Symbol:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

2 von 9

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P391 Verschüttete Menge aufnehmen
P501 Inhalt/Behälter der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen

CAS-Nr./ EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
13463-41-7 / 236-671-3	Pyrithionzink	< 5	T, N R22-23-38-41-50	Gefahr: 3.1/3, 3.2/2, 3.3/1 Warnung: 4.1A/1, 4.1C/1
886-50-0 / 212-950-5	Terbutyrn	< 1	Xn, N R22, 50/53	*Warnung: 3.1/4, 4.1A/1, 4.1C/1
1314-13-2/ 215-222-5	Zinkoxid	< 2	N R50/53	Warnung: 4.1A/1, 4.1C/1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten

Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

3 von 9

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

4 von 9

lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Angaben zu Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 10 Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackungen möglicherweise brennbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Schimmelverhütendes Mittel als Zusatz in Dispersionen, Fassadenfarben, Kunstharzputzen und Tapetenkleister

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Grenzwerte vorhanden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen wird Atemschutz Filterklasse A1P1 empfohlen. Einatmen vermeiden.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus PVC oder Nitrilkautschuk, Kat. II, verwenden. Maximale Tragedauer: 2 Stunden. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

5 von 9

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| a. Aussehen | Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos |
| b. Geruch | wahrnehmbar |
| c. Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| d. pH-Wert 8 DIN 38404, C5 | e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
keine Daten verfügbar |
| f. Siedebeginn/Siedebereich
ca. 100°C | g. Flammpunkt nicht anwendbar |
| h. Verdampfungs-Geschwindigkeit keine Daten verfügbar | i. Entzündbarkeit Produkt ist nicht entzündlich |
| j. Obere/untere Explosionsgrenzen
keine Daten verfügbar | k. Dampfdruck keine Daten verfügbar |
| l. Dampfdichte keine Daten verfügbar | m. Relative Dichte 1,0 g/m ³ |
| n. Löslichkeit
Vollständig mischbar mit Wasser | o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser keine Daten verfügbar |
| p. Selbstentzündungstemperatur
Nicht anwendbar | q. Zersetzungstemperatur
keine Daten verfügbar |
| r. Viskosität keine Daten verfügbar | s. Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar |
| t. Oxidierende Eigenschaften
Nicht anwendbar | |

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 10.1 Reaktivität: | Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Keine Daten verfügbar |
| 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: | Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

6 von 9

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.5 Zu vermeidende Stoffe:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Ätzwirkung am Auge.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht getestet
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die Daten der Komponenten Pyrrithionzink und Zinkoxid.

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität:

- Pyrrithionzink
 - Terbutyrn
 - Zinkoxid
- LC50 Fisch: 0,0026mg/l, Pimephales promelas
LC50: 1,1 mg/l, 96 h
LC50: 1,1 mg/l, Onchorhynchus mykiss

Daphnientoxizität:

- Pyrrithionzink
 - Terbutyrn
 - Zinkoxid
- EC50: 0,0082 mg/l, Daphnia magna
EC50: 2,66 mg/l; 48h
EC50: 2,2 mg/l, 48 h Daphnia magna

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

7 von 9

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotential:	Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität:	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Keine Daten vorhanden
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge (AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pyrithionzink)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Siehe Abschnitte 6-8
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
14.8 Tunnelcode:	D/E
14.9 Begrenzte Menge:	Je Innenverpackung 5 l gemäß LQ7

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Zusatz für alle wasserverdünnbaren Lacke, Dispersionen, Fassadenfarben, Kunstharzputze und wärmeisolierenden Fassaden-Vollwärmeschutz,

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

8 von 9

für Weiß- und Bunttöne, sowie als schimmelverhütendes Mittel in Tapetenkleister für innen und außen.

Produktart 7

Produktart 10

100 g enthalten 3 g Pyrithionzink, 0,75 g Terbutryn

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Registriernummer BAuA:

Baua: Reg. Nr. 23232

Baua: Reg. Nr. 23233

EG-Detergenzienverordnung
(648/2004):

Nicht anwendbar

Richtlinie 1999/13/EG

Nicht anwendbar

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 – wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4

GISBAU:

Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen (JARbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R23 Giftig beim Einatmen

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 23.07.2014

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER – STOP hochkonzentrierter Farbzusatz**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version: 05

9 von 9

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.